

## Information zur Tagespflege SenTa Windmühle

Liebe Angehörige und Betreuer,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Tagespflegeplatz.

Einige allgemeine Hinweise zu den Rahmenbedingungen haben wir für Sie zusammengestellt:

1. Das **Angebot** der Tagespflege bieten wir an fünf Tagen der Woche, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr. Das Angebot kann auch halbtags (4 Std.) genutzt werden.
2. **Anfahrt und Rückfahrt** bitten wir Sie - mit Information an uns - selbst zu organisieren. Ist dies nicht möglich, stellen wir Ihnen einen Fahrdienst zur Verfügung.
3. Zur Betreuung bedarf es nach der **Anmeldung** und einem **Aufnahmebesuch** zur Klärung aller Einzelheiten, z.B. Kostenübernahme, einer Vorlaufzeit von mindestens drei Werktagen.
4. **Was ist mitzubringen?**  
Wir bitten Sie in einer Tasche gepackt Folgendes bereitzuhalten:
  - Kleidung zum Wechseln
  - Hausschuhe
  - ärztlich verordnete Medikamente mit Einnahmeplan
  - evtl. erforderliche Inkontinenzartikel und Pflegemittel
  - Krankenversicherungskarte
  - Hilfsmittel z. B. Rollstuhl, Rollator, etc.
5. Die **pflegerische Betreuung und Versorgung** erfolgt unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten und ärztlicher Anweisungen durch ein multiprofessionelles Team unserer Mitarbeitenden. Alle pflegerischen und therapeutischen Aktivitäten, aber auch alle besonderen Vorkommnisse des Tagesverlaufes werden gewissenhaft dokumentiert.
6. Die **ärztliche Regelversorgung** verbleibt in den Händen des zuständigen Hausarztes.
7. Nutzen sie die Gelegenheit, Dienstleistungen, z.B. **Physiotherapie, Frisör oder Fußpflege** während des Tagespflegeaufenthaltes in der Tagespflege zu organisieren. Sie ersparen sich aufwendige Transporte. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unsere Mitarbeitenden.
8. Die **Verpflegung** erfolgt im Umfang der vereinbarten Anwesenheit als Tagesgast unter Beachtung erforderlicher, ärztlich verordneter Kostformen durch unsere Einrichtung.
9. Unseren Tagesgästen stehen alle öffentlichen **Räumlichkeiten der Tagespflege** mit dem dazugehörigen eigenen **Terrasse** zur Verfügung.
10. Wir bieten unseren Gästen einen **strukturierten Tagesablauf** an. Dabei nutzen wir auch die Angebote der angrenzenden Pflegeeinrichtung Haus Heimweg (mögliche Teilnahme an der Morgenandacht in unserer Kapelle, hausinterne Veranstaltungen, usw.).

11. In den Aufenthaltsräumen bieten wir unseren Gästen eigene **Ruhemöglichkeiten** an. Ferner stehen eigene **Fächer** für die Tagesgarderobe zur Verfügung.
12. Die **Verrechnung** erfolgt nach dem tatsächlichen Aufenthalt unserer Gäste und dem vom medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) festgestellten Pflegegrad. Ist kein Pflegegrad attestiert, wird der Pflegegrad 1 als Berechnungsgrundlage genommen. Veränderungen des Pflegegrads sind der Einrichtung mitzuteilen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrads ist eine teilweise **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse möglich. Zusätzlich kann bei der Pflegekasse ein **Zuschuss** zur Betreuung von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz beantragt werden. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

Sollte die **Anwesenheit** kurzfristig (weniger als 7 Tage vorher mitgeteilt) nicht möglich sein, wird entsprechend der Rahmenvereinbarung nach § 72 SGB XI die Einrichtung für bis zu 15 Tage im Kalenderjahr eine Abwesenheitsvergütung von 75% der Pflegekosten mit der Pflegekasse abrechnen. Ihnen entstehen dadurch keine direkten Mehrkosten, allerdings wird ihr Budget für die Tagespflege in dem Monat in dem die Abwesenheitsregelung gilt, belastet und es steht Ihnen unter Umständen ein Tag weniger für die Tagespflege zur Verfügung.

Die täglichen Kosten entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

13. Wesentliche Grundlage für die Leistungen ist ein Rahmenvertrag Bayern, der zum 01.10.2018 in Kraft getreten ist. Rahmenvereinbarungen dienen zur Vereinheitlichung von Leistungen und zur Festlegung von Standards. Auch werden bestimmte Anforderungen z.B. an das Raumprogramm beschrieben oder die Abgrenzung zu ambulanten Pflegeleistungen beschrieben. Auf Wunsch können Sie den Rahmenvertrag bei uns einsehen.
14. Bei vorhandener freier Kapazität kann eine **Überleitung zu einem Kurzzeitpflege- oder stationärem Aufenthalt** erfolgen.

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Diezinger  
Dienststellenleiterin